

PUR-Pflasterfugenmörtel

PCI Pavifix[®] PU

für Natur- und Betonsteinpflaster



Anwendungsbereiche

- Für Böden.
- Für innen und außen.
- Für Fugenbreiten von 5 mm bis 50 mm.
- Zum wasserdurchlässigen Verfugen von Mosaik-, Klein- und Großpflaster aus Natur- und Betonstein.
- Für Verkehrsflächen bis mittlerer Belastung, wie z. B. mit PKW oder LKW befahrene, verkehrsberuhigte Altstadtbereiche, Ladezonen, Marktplätze, Fußgängerzonen, Parkplätze, Gartenwege und Garageneinfahrten.



Der 2-komponentige Pflasterfugenmörtel PCI Pavifix PU ist wasserdurchlässig und verhindert somit eine vollständige Versiegelung der Flächen. Regenwasser kann schnell in den Untergrund abfließen.

Produkteigenschaften

- **2-komponentig**
- **Hoch verschleißfest**, dauerhaft widerstandsfähig gegen Bewitterung und mechanische Beanspruchung, z. B. durch Kehrmaschinen.
- **Risselfrei aushärtend** und schwindfrei abbindend.
- **Wasserdurchlässig**, anfallendes Wasser (z. B. Regen) wird schnell in den Untergrund abgeführt. Die Flächen werden nicht vollständig versiegelt.
- **Frost- und witterungsbeständig**, universell außen anwendbar, auch bei Flächen, auf denen Tausalz eingesetzt wird.
- **Farbintensivierend**, die Charakteristik des Pflastersteins wird hervorgehoben.
- **Sandmischung im Sack und separates Bindemittel-Gebinde** für mittlere bis große Flächen. Variables Mischungsverhältnis:
 - für befahrene Flächen 1 Sack Sandmischung + 1 Gebinde Bindemittel.
 - für begangene Flächen 2 Sack Sandmischung + 1 Gebinde Bindemittel.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Sandmischung mit Polyurethanbindemittel	
Komponenten	2-komponentig	
Farbton	beige, grau, anthrazit	
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lagerfähigkeit		
Bindemittel	mind. 12 Monate	
Sand	mind. 48 Monate	
Lieferform		
– 20-kg-Sack Sandmischung	Farbton beige:	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3277/0
	Farbton grau:	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3278/7
	Farbton anthrazit:	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6132/9
– 0,9-kg-Dose Bindemittel:		Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3279/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (bei 30 mm Fugentiefe und 10 mm Fugenbreite)	
Mosaikpflaster (7 x 7 cm)	ca. 10 bis 12 kg/m ²
Kleinpflaster (10 x 10 cm)	ca. 8 bis 10 kg/m ²
Großpflaster (17 x 17 cm)	ca. 6 bis 8 kg/m ²
Fugenbreite	5 bis 50 mm
Fugentiefe	
– bei Gehverkehr	mind. 25 mm
– bei Fahrverkehr	mind. 40 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Verarbeitbarkeitsdauer *	ca. 30 Minuten
Aushärtezeiten *	
– regenfest nach	ca. 1 Std.
– begehbar nach	ca. 4 Std.
– voll belastbar nach	ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	– 20 °C bis + 60 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Farbtöne



beige*



grau*



anthrazit*

*Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

Untergrundvorbehandlung

Der gesamte Aufbau der Pflasterung muss entsprechend der zu erwartenden Belastung und Wasserdurchlässigkeit ausgebildet und drainfähig sein! Es gelten die Vorschriften und Merkblätter für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen.

- ZTVE-StB: Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- RStO: Richtlinie für die Standardisierung von Verkehrsflächenbefestigungen.
- ZTV Wegebau
- Merkblatt des DNV: „Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein für Verkehrsflächen“.

Im Privatbereich bzw. bei reiner Belastung durch Fußgängerverkehr kann die

Verlegung in Sand, Lava oder Splitt ausgeführt werden.

Bei Belastung durch Kraftfahrzeuge ist nach der Verlegung in Splitt auf besonders sorgfältige Verdichtung zu achten. Pflastersteine und Platten müssen zu ca. 1/3 im Splittbett eingebettet sein, ggf. ist die Fixierung der Steine durch zusätzlichen Einsatz von Brechsand zu unterstützen. Generell gilt: Fugenmörtel können starke Bewegungen von Pflastersteinen und Platten nicht kompensieren.

Erforderliche Fugentiefe:

- bei Gehverkehr
mind. 25 mm
- bei Fahrverkehr

mind. 40 mm

Bei Altpflastersanierungen die Fugen durch Ausblasen auf die erforderliche Fugentiefe bringen und Verunreinigungen an den Steinflanken entfernen. Die Fugenflanken und die Steinoberfläche muss bei der Verarbeitung von PCI Pavifix PU trocken sein.

Vor dem Verfugen

Das Aufbringen der Natursteinpflaster-Vorbehandlung PCI Pavifix V vor dem Verfugen mit PCI Pavifix PU erleichtert die anschließende Reinigung der Belagsoberfläche. Verarbeitungshinweise siehe Technische Merkblatt Nr. 259 von PCI Pavifix V.

Verarbeitung

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen!

Mischen

Sandmischung in einem sauberen, stabilen, runden (Ø ca. 35 cm) und ausreichend hohen Anrührreimer mit ca. 30 l Fassungsvermögen vorlegen, Bindemittel zur Sandmischung geben (auf restlose Entleerung des Bindemittel-Gebindes achten), mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf ein Rührwerk oder auf eine Bohrmaschine

gründlich mischen, bis eine homogene Masse entsteht (Mischzeit mindestens drei Minuten, unvermischte Teilmengen von der Innenseite des Mischgefäßes mit Kelle o.ä. entfernen und sorgfältig einmischen).

Angemischtes Material in ein sauberes Gebinde umfüllen und noch einmal gründlich mischen.

Für das Anmischen von 2 Sack Sandmischung mit 1 oder 2 Gebinde Bindemittel, bitte Zwangsmischer (z. B. der Firma Collomix) benutzen.

Verfugen

- 1 PCI Pavifix PU mit einem einlippigen Gummischieber in die trockenen Fugen einarbeiten und durch mehrmaliges Hin- und Herschieben verdichten.
- 2 Sofort nach dem Einbringen des Mörtels in die Fugen müssen die Mörtelreste auf der Steinoberfläche mit einem mittelharten Besen gründlich entfernt werden. Verschmutzungen durch Begehen sind zu vermeiden.
- 3 Frisch verfugte Flächen sind nach dem Einbringen vor direkter Regeneinwirkung zu schützen.

Bitte beachten Sie

- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C verarbeiten. Die günstigste Temperatur zum Verfugen mit PCI Pavifix PU liegt bei + 15 °C bis + 20 °C.
- Ein Freifallmischer ist für das Anmischen von PCI Pavifix PU ungeeignet.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- An den Kontaktstellen von PCI Pavifix PU-Bindemittel zur Gesteinsoberfläche kann es zu unterschiedlichen Farbwirkungen (z. B. Farbintensivierung, leichter Glanz) in Abhängigkeit der Oberflächenbeschaffenheit kommen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausführungsfehler. Aufgrund der Vielfalt von derzeit sich auf dem Markt befindlichen Gesteinsarten ist eine allgemeingültige Aussage zur Farbwirkung nicht möglich.
- Aufgrund von nutzungsbedingten Belastungen kann es zwischen Pflasterstein und Fugenmörtel zu Flankenabrissen kommen.
- Bei Belägen mit Fase ist die Fugenfüllung nur bis zum unteren Rand der Fase vorzunehmen. Der Bereich der Fase darf nicht gefüllt werden, da es sonst hier zum Ausbrechen des Materials kommen kann.
- Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des Pflasterherstellers.
- Bei Reinigung mittels Hochdruckreiniger (frühestens nach 1 Tag) nur Flachstrahldüse verwenden. Düsenabstand zum Untergrund mind. 10 cm.
- **Die Verfugung von Naturwerkstein- oder Betonwerksteinplatten ist nur nach Auftrag der Natursteinpflaster-Vorbehandlung PCI Pavifix V möglich. Das Anlegen einer Probe-fläche ist zwingend notwendig.**

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Bindemittel

Enthält: p-Toluensulfonylisocyanat, Polyfunktionelles Isocyanat
Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.
Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist

zu beachten:
Merkblatt: BGI 524 Gefahrstoffe Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044). Dieses Merkblatt ist z.B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.
Giscode RU1
Das Produkt enthält Dioctylzinn-dilaurat in einer Konzentration > 0,1 %, welche als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß Artikel 59(10) der REACH-Verordnung (Verordnung(EG)Nr. 1907/2006) aufgenommen wurde.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pavifix® PU,

Ausgabe November 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.